

Nacht- und Sonntagsarbeit von Lernenden

Autor(en): **Fischer, Annemarie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände
Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.
Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2005)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-822471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nacht- und Sonntagsarbeit von Lernenden In Kürze

Nach verschiedenen Rekursen ist die Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit von Lernenden in Kraft getreten. Die Regelung gilt auch für Spitex-Betriebe, die sich in der Ausbildung engagieren.

(FI) Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco erteilte im Juli letzten Jahres eine Globalbewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit für Lernende im Gesundheits- und Sozialwesen. Sie regelt die maximalen Nacht- und Sonntagsarbeitszeiten.

Lernende dürfen z.B. nur mit ihrem Einverständnis zu Nacht- und Sonntagsarbeit herangezogen werden, und sie dürfen grundsätzlich nicht mehr als sechs aufeinander folgende Tage arbeiten. Auch dürfen vor und nach Schultagen keine Nachteinsätze geleistet werden und für Sonn- oder Feiertagsarbeit, die länger als fünf Stunden dauert, muss ein Ersatzruhetag gewährt werden.

Rekurs abgewiesen

Nachdem der Rekurs verschiedener Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen am 1. September 2005 abgewiesen worden ist, ist die Regelung ab sofort in Kraft.

Sie gilt für alle Lehrbetriebe, die Lernende im Gesundheits- und

Sozialwesen ausbilden – also auch für Spitex-Betriebe, die Fachangestellte Gesundheit, Pflegefachpersonen und Hauspflegerinnen ausbilden (obwohl Hauspflegerinnen in der Globalbewilligung nicht speziell erwähnt werden).

Weitere Auskünfte

Die Globalbewilligung kann unter www.seco.admin.ch (Arbeit/Arbeitnehmerschutz / Frauen / Jugendliche) als pdf-Datei herunter geladen werden.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei fritz.weber@seco.admin.ch, Telefon 031 322 29 50. Die Geschäftsstellen der kantonalen Spitex-Verbände helfen bei Bedarf ebenfalls gerne weiter. □

Dach-Oda wählt Geschäftsführer

Urs Sieber, gegenwärtig beim Departement Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes tätig, tritt auf den 1. Januar 2006 die Stelle als Geschäftsführer der Dach-Oda Gesundheit an. Diese nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit wurde im Mai gegründet. Gründungsmitglieder sind: H+ Spitäler der Schweiz, Curaviva, Spitex Verband Schweiz, Schweizerischer Verband der Berufsorganisation im Gesundheitswesen und Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren. Die Dach-Oda befasst sich mit Aus- und Weiterbildungsfragen. □

Ohne fremde Hilfe Baden!



- Nie mehr ausrutschen
- Sicher und bequem ein- und aussteigen

Funktioniert ohne Strom, nur mit normalem Wasserdruck

So einfach funktioniert der Badelift:



hinsetzen



langsam hinunterfahren



Vollbad genießen und wieder langsam hinauffahren

AUFORUM

4142 Münchenstein, AUFORUM, **Telefon 061 411 24 24**
 6300 Zug, AUFORUM, **Telefon 041 712 14 14**
 E-Mail: info@aforum.ch, Internet: www.aforum.ch

Senden Sie mir bitte gratis den MINOR-Badelift-Prospekt

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an: AUFORUM, Emil Frey-Strasse 137, 4142 Münchenstein SP

Impressum Schauplatz Spitex

Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau, Zürich

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich, PC 80-17130-2, Telefon 044 291 54 50, Fax 044 291 54 59, E-Mail info@spitexzh.ch

Erscheinungsweise:

Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember

Auflage: 2450 Ex.

Abonnement:

Für Mitglieder gratis. Zusatzabonnement Fr. 30.-, Abonnement für Nichtmitglieder Fr. 50.-.

Redaktion: Kathrin Spring (ks); Annemarie Fischer (FI), Zürich; Markus Schwager (SC), Zürich; Christina Brunnschweiler (CB), Stadt Zürich; Fritz Baumgartner (FB), Aargau; Christine Aeschlimann (ca), Appenzell AR; Rita Argenti-Frefel (RA), Glarus; Tino Morell (Mo), Graubünden; Heidi Burkhard (HB), Luzern; Franz Fischer (ff), Schaffhausen; Helen Jäger (Jä), St. Gallen; Christa Lanzicher (CL), Thurgau; Assistenz: Ruth Hauenstein

Layout: Kontext, Lilian Meier, Steinberggasse 54, 8400 Winterthur

Druck und Versand: Kürzi Druck AG, Postfach 261, 8840 Einsiedeln

Redaktions- und Inserateschluss für die Ausgabe Nr. 1-2006: 15. Januar 2006. Wir bitten Sie, uns sämtliche Unterlagen bis zu diesem Datum zuzustellen.

Verwendung der Artikel nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet.